

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 4. Januar 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Wiederaufbau und Gefahrenanalyse in den von der Flut betroffenen Justizstandorten
in Rheinland-Pfalz“.**

Begründung:

Das Hochwasser im Ahrtal im Juli 2021 hatte auch das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler massiv betroffen. Im Altbau stand das Wasser 60 Zentimeter hoch, im Neubau einen Meter. Der gesamte Keller mit den dort archivierten Akten wurde geflutet; Heizung, Telefonanlage und Arrestzellen wurden komplett zerstört. Die Direktorin des Amtsgerichts in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Susanne Dreyer-Mälzer, ging im Herbst 2021 davon aus, dass alle Akten wiederhergestellt werden könnten, es aber mehrere Jahre dauern werde, bis man wieder vollständig arbeitsfähig sei.

Verhandlungen am Amtsgericht konnten bereits wenige Wochen nach der Flut wiederaufgenommen werden, allerdings mit Einschränkungen.

Von den Auswirkungen der Flut waren nach Angaben des Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz, Thomas Henrichs, auch die Amtsgerichte Sinzig sowie Prüm und Daun in der Eifel betroffen. Die Funktionsfähigkeit dieser Gerichte sei aber nur kurzzeitig eingeschränkt gewesen.

Henrichs kündigte eine Aufarbeitung der Geschehnisse an. Abläufe müssten rückblickend betrachtet werden, um gegebenenfalls Dinge zu optimieren. Zudem solle eine Gefahrenanalyse für die Standorte erarbeitet werden. Hierzu sei man auch im Austausch mit dem Justizministerium.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung zum Dienstbetrieb am Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler und der Gefahrenanalyse für die Justizstandorte gebeten.